

Sitzungsvorlage Nr. 0979/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.11.2015	öffentlich

Errichtung Carport, Rudersberger Straße 29 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Rudersberger Straße 29 wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Carport entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, vor der vorhandenen Doppelgarage beim Mehrfamilienhaus Rudersberger Straße 29 einen 7,07 m langen und 5,76 m breiten Carport mit einem Pultdach zu errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weiler“ aus dem Jahr 1968. Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Garagen und Stellplätze sind, soweit nicht besonders ausgewiesen, innerhalb der Baufläche unterzubringen. Für Garagen und Nebengebäude sind Pultdächer mit einer Neigung von 8 Grad vorgeschrieben.

Der Carport ist in unüberbaubarer Fläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Des Weiteren wird mit der vorhandenen Garage und dem geplanten Carport die zulässige Grenzbebauung an einer einzelnen Nachbargrenze von 9 m überschritten. Eine Baulast auf dem Nachbargrundstück ist erforderlich.

Die Entwässerung wurde in den Planunterlagen nicht dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Inanspruchnahme von unüberbaubarer Fläche durch den Carport werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Carport entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Ansicht mit Schnitt